

Bauamt Hüfingen

Antrag auf Grabungen im öffentlichen Straßenbereich

A) Öffentliche Versorgungsunternehmen

B) Privater Bauträger

Baumaßnahme:

Bauherr:

Adresse:

Bauortlage, Straße:

Aufzugrabende Stelle:

Ausführungszeitraum: vom bis

Bestandsplan angefordert und erhalten: **Ja (Datum:**)

(Anforderung unter tanja.geyer@huefingen.de)

.....
Datum

.....
Tiefbau-/Straßenbaufirma (Stempel / Unterschrift)

Der Aufbruch wird genehmigt:
Die Tief- u. Straßenbauarbeiten sind durch ein fachkundiges Tief-/ Straßenbauunternehmen, in Abstimmung mit dem Wasserwerk, durchführen zu lassen. Die Aufbruchgenehmigung beinhaltet nicht die straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis zum Arbeiten im öffentlichen Straßenbereich. Diese ist beim „Amt für öffentliche Ordnung“ (Bauamt Hüfingen, Tel. 0771 / 6009 61) durch die ausführende Firma gesondert einzuholen.

Der Aufbruch wird aus folgenden Gründen nicht genehmigt:
.....

Nachstehende Auflagen sind zu beachten:
Tiefbauarbeiten auf dem Privatgelände sind fachgerecht auszuführen.
.....

.....
Datum

.....
Bauamt Hüfingen (Stempel / Unterschrift)